



Evangelisch-Lutherische

Kirchengemeinde Eimsbüttel

VERBUND DER KINDERTAGESSTÄTTEN

Konzept der evangelischen Kita Apostelkirche

Schwenckestrasse 5, 20257 Hamburg

Tel.: 040406800 Email: kita.ak@kirche.eimsbuettel.de

Inhaltsangabe

1. Grundlegende Aussagen
2. Rahmenbedingungen
3. Die Kita als Teil der Kirchengemeinde
4. Religionspädagogik
5. Pädagogische Arbeit (Krippen- und Elementargruppe)
6. Partizipation und soziales Miteinander
7. Kinderschutz
8. Beobachtung und Dokumentation
9. Zusammenarbeit mit Familien
10. Zusammenarbeit der Mitarbeitenden
11. Qualitätssicherung
12. Kooperation im Stadtteil
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Ausblick und Zukunftsvisionen

1. Grundlegende Aussagen

Es gibt eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien, welche die Arbeit der Kita umrahmen. Die wichtigsten Auszüge aus dem Kindertagesbetreuungsgesetz und sonstigen Grundlagen befindet sich im Anhang zu dieser Konzeption.

1.2. Leitbild

Jedes Kind ist bei uns willkommen

Jedes Kind ist von Gott gewollt - so wie es ist und unabhängig davon, wo es herkommt, was es kann oder leistet. Das ist unser christliches Menschenbild. Deshalb ist unsere Kita offen für alle Kinder, unabhängig von ihrer religiösen, sozialen oder kulturellen Zugehörigkeit.

Wir leben den christlichen Glauben

Unser Handeln orientiert sich am christlichen Menschenbild. Es ist geprägt vom Wissen des Angenommen- und Angewiesen Seins auf Gott und andere Menschen, des Gelingens und Scheiterns und dem Respekt vor der Würde des Einzelnen. Bei uns können Kinder – und ihre Familien – den christlichen Glauben und seine Tradition kennenlernen. Biblische Geschichten, Gebete, Lieder, Segen, Gottesdienste, christliche Feste bieten dazu Raum und Orientierung.

Wir geben Raum und Zeit für Entwicklung

Unsere Aufgabe ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Ihre geistige und körperliche Entwicklung fördern wir in einem gesunden Umfeld. Wir bieten Geborgenheit, vertrauensvolle Beziehungen und eine anregungsreiche Umgebung, damit sie eigeninitiativ und mit ihren individuellen Fähigkeiten die Welt entdecken können. Wir begegnen ihnen mit Offenheit und unterstützen sie, Antworten auf ihre vielen Fragen zu finden.

Wir sind Partner der Eltern

Eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit Eltern ist uns wichtig. Wir wissen um sich verändernde Lebenssituationen von Familien und orientieren daran unsere Angebote. Gemeinsam mit Eltern tauschen wir uns über die Entwicklungs- und Lernfortschritte ihrer Kinder aus. Wir beraten Eltern in Fragen, die ihr Kind betreffen und unterstützen sie, ihre elterlichen Aufgaben wahrzunehmen. Alle Eltern sind mit ihren Anregungen in unseren Kitas willkommen. Sie können sich auf vielfältige Weise einbringen und den Alltag der Einrichtung mit gestalten.

Wir setzen uns für die Anliegen der Kinder ein

Wir vertreten die Anliegen von Kindern und ihren Familien in der Kirchengemeinde, im Stadtteil und in der Öffentlichkeit. Wir kooperieren mit verschiedenen Institutionen und engagieren uns in fachpolitischen Gremien.

Wir sind Teil einer starken Gemeinschaft

Ev. Kindertagesstätten sind ein wichtiger Teil der Kirchengemeinden und der Kirche insgesamt. In unseren Einrichtungen können Kinder und Eltern Kirche als diakonische, verkündende, kommunikative und feiernde Gemeinde erleben. Wir als

Mitarbeitende sehen uns als einen aktiven Teil dieser Gemeinschaft. Wir zeichnen uns durch eine christliche Grundhaltung und fachliche Kompetenz aus.

Wir bewahren die Schöpfung

In unseren Ev. Kindertagesstätten setzen wir uns nachhaltig für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein. Das prägt den Alltag, das Miteinander von Mitarbeitenden, Kindern und Eltern und unseren sorgfältigen Einsatz aller Ressourcen.

Unsere Arbeit hat Qualität

Wir beschäftigen qualifizierte pädagogische und hauswirtschaftliche Mitarbeitende. Die Pädagogen werden durch die spezifischen Kenntnisse der Pastoren und Gemeindemitarbeitende und weiterer Fachkräfte ergänzt. Durch Fort- und Weiterbildungen setzen sich unsere Mitarbeitende regelmäßig und kontinuierlich mit den neuesten fachlichen Entwicklungen und Erkenntnissen auseinander. Zum Wohle der Familien arbeiten wir partnerschaftlich und vertrauensvoll im Team zusammen.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Trägerschaft

Der Träger des Kindergartens ist die Ev. Kirchengemeinde Eimsbüttel, die durch den Kirchengemeinderat vertreten wird. Der heutige Kirchenverbund entstand 1998 aus den vier Kirchengemeinden Apostelkirche, Bethlehemkirche, Christuskirche und St. Stephanus. Der Verbund der vier Kindertagesstätten wird von einer Diplom-Pädagogin geleitet, die eine intensive Zusammenarbeit koordiniert und sicherstellt. Der Kirchengemeinderat wählt einen Ausschuss Kinder, der sich aus Trägervertreter/innen, Elternvertreter/innen, der Verbundleitung und den Leitungen der vier Kindertagesstätten zusammensetzt. Im Auftrag des Kirchengemeinderates nimmt dieser Ausschuss die Trägeraufgaben wahr.

Finanzierung

Der Kindergarten Apostelkirche wird durch jährlich von der Hansestadt Hamburg festgelegte Leistungsentgelte und den vom Jugendamt (Abteilung Kindertagesbetreuung), auf Grundlage des Familieneinkommens errechneten monatlichen Elternbeiträgen, finanziert.

Förderverein des Kindergartens der Apostelkirche

Im Sommer 1997 gründeten engagierte Eltern, Mitarbeitende und Kirchenvorstandsmitglieder den Förderverein des Kindergartens. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Kindergarten finanziell zu entlasten und dessen pädagogische Arbeit zu fördern. Von den Beiträgen werden jährlich Projekte ermöglicht und finanziert.

2.2. Geschichte der Kita

Der evangelische Kindergarten Apostelkirche wurde im Herbst 1960 aus Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder in ehemaligen Gemeinderäumen eröffnet. Begonnen wurde mit einer Gruppe am Vor- sowie am Nachmittag. Später wurde eine zweite Vormittagsgruppe eingerichtet, aber der Nachmittagsbetrieb wegen mangelnder Nachfrage geschlossen.

Im Sommer 2009 wurde umstrukturiert und nun werden 14 Kinder im Krippenbereich (1 – 3 Jahre) und bis zu 22 Kinder im Elementarbereich (3 – 6 Jahre) betreut. Die Einrichtung ist nun für Kinder und Eltern von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

2.3. Lage und Einzugsbereich

Der evangelische Kindergarten Apostelkirche liegt zentral im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel. Die Einrichtung liegt im Erdgeschoss eines ehemaligen Gemeindehauses. Der Blick aus den Gruppenräumen führt auf das großzügige Außengelände, das an den Park zur Apostelkirche angrenzt.

Das Kindertagesheim ist mit dem Metrobus 4 (Haltestelle Apostelkirche) oder mit der U2 (Haltestelle Osterstrasse) in 5 Minuten Fußweg zu erreichen.

In der Nähe gibt es verschiedene Parks und Spielplätze, die von uns gerne und regelmäßig genutzt werden. In unserem Kindergarten betreuen wir überwiegend Kinder aus Eimsbüttel und den nahegelegenen Stadtteilen Eppendorf, Lokstedt, Stellingen und Altona. Der Stadtteil Eimsbüttel befindet sich im Wandel. Der steigende Bedarf an Wohnraum und die drastische Zunahme des Straßenverkehrs führen in Eimsbüttel immer mehr zur Einschränkung von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten der Kinder. Eimsbüttel bietet eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen, Freizeiteinrichtungen, Geschäften und Dienstleistungsbetrieben. Die große Anzahl von Kinderbetreuungsangeboten, Spielplätzen und Parks mit Grünflächen mit diversen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung tragen sehr zur Attraktivität des Stadtteils bei. Eimsbüttel ist ein bunter, lebendiger Stadtteil, der von den vielfältigen Lebensformen seiner Menschen geprägt ist.

2.4. Leistungen und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Kindergartens Apostelkirche sind montags bis freitags von 8.00 – 16.00 Uhr. Die Kernzeit ist von 9.00 bis 15.00 Uhr. In dieser Zeit sind die meisten pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung.

Um eine verlässliche Betreuung der Kinder zu ermöglichen, werden die Betreuungszeiten zwischen dem Kita-Personal und den Eltern individuell abgesprochen. Die Einrichtung schließt während der Hamburger Sommerferien für drei Wochen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an zwei Studientagen im Jahr. Wir betreuen 36 Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Eintritt in die Schule. 22 Kinder besuchen die Elementargruppe, 14 Kinder unter drei Jahren die Krippengruppe. Wir bieten die Leistungsarten K6/8 und E6/8 an. Aufgenommen werden Kinder aller Nationalitäten und Religionen.

2.5. Räumliche Ausstattung

Unsere zweigruppige Kita ist in einem ehemaligen Gemeindehaus untergebracht und

wurde im Sommer 2009 renoviert.

Im Eingangsbereich ist Platz für die Garderoben und unsere Fahrzeuge, die gerne im Freispiel genutzt werden.

Unsere Krippengruppe ist mit einer kleinen Hochebene ausgestattet, wo sich die Kinder auf Kissen und Matratzen zurückziehen können. Darunter ist eine kleine „Puppenecke“ eingerichtet, wo auch die Kleinen die Möbel hin und her tragen und für ihre Puppen kochen. Auf einem großen Bauteppich ist Platz zum Konstruieren, Auszuprobieren und Spielen. Dort treffen wir uns täglich zum Morgenkreis.

Im Nebenraum findet man die Schlafebene im oberen Bereich und ein Bällebad. Zusätzlich können die Kinder dort mit großen Polstern und Matten Höhlen und andere Dinge konstruieren. Auch ein Tisch zum Matschen findet in diesem Raum seinen Platz.

Anschließend kann man in das kleine Bad mit Wickelkommode, Dusche, Waschbecken und ganz kleiner Toilette gehen. Das Bad und der Nebenraum haben einen direkten Zugang zu unserem Garten.

Die Elementargruppe ist auch mit einer kleinen Hochebene, einer großen Puppenecke und einem Bauteppich ausgestattet; innerhalb des Raumes hat eine Lernwerkstatt ihren Platz gefunden.

Für die „Großen“ gibt es einen eigenen Waschraum mit Toiletten und einer Waschrinne, wo man viele Wasserspiele veranstalten kann.

Unsere älteren Kinder besuchen gerne den Krippennebenraum, um dort in Ruhe z.B. Kleingruppenarbeit zu machen, die Polster und den Matschtisch zu nutzen oder auch bei den methodischen Übungen der Praktikantinnen mitzuwirken.

Unsere Kita hat eine kleine Küche, in der das Essen warm gehalten und der Abwasch gemacht wird. Eine Kochplatte zum Kochen der Kinder kann in den Gruppenraum gebracht werden.

Durch den Flur, den Krippennebenraum und dem Krippenwaschraum können wir in unseren Garten gehen, in dem auch das Büro untergebracht ist.

3. Die Kita als Teil der Kirchengemeinde

Gemeinsame Aktivitäten und Angebote, Vernetzung

Die heutige Kirchengemeinde Eimsbüttel ist aus dem Zusammenschluss der Einzelgemeinden Apostelkirche, Bethlehemkirche, Christuskirche und St. Stephanus entstanden.

Im Zuge von Strukturreformen wurden die Christuskirche und die Bethlehemkirche umgewidmet; in der Christuskirche befindet sich heute ein Gemeindezentrum, in der Bethlehemkirche ist die Kita der ehemaligen Einzelgemeinde untergebracht.

Die Kirchengemeinde mit ihrem weiten Einzugsgebiet wird von 6 Pastorinnen und Pastoren betreut. Daneben arbeiten 65 Mitarbeitende unterschiedlicher Berufsgruppen (Sozialpädagoge/Innen, Diakone, pädagogische Mitarbeitende, hauswirtschaftliche Kräfte, Verwaltungsmitarbeitende, Reinigungspersonal ...) in der Kirchengemeinde und versorgen die insgesamt 13.995 Mitglieder (Stand vom 01.03.2015) der Gemeinde.

Alle vier Kitas haben eine Hausleitung, die ihrerseits eng mit der Verbundleitung (Sitz: Apostelkirche) für alle vier Häuser zusammen arbeiten, wobei die Verbundleitung vor allem mit übergeordneten, über den alltäglichen Betriebsablauf des jeweiligen Hauses hinausgehenden Aufgaben betraut ist. Durch räumliche Nähe und verbindenden Strukturen kennen und begegnen sich die Mitarbeitenden der vier Kitas in unterschiedlichen Zusammenhängen (gemeinsame Fortbildungen zu bestimmten Themen, gelegentliche Kooperationen zu verschiedenen Anlässen usw.).

Die Apostel-Kita arbeitet mit der Kirchengemeinde (Träger) vor allem auf religionspädagogischer Ebene zusammen, z.B. bei gemeinsamen Gottesdiensten. Ein Mitglied des Pfarramtes ist mit der Betreuung und Begleitung der Kita beauftragt und bereitet gemeinsam mit dem Team der Kita zwei Familiengottesdienste im Jahr vor (einen Adventsgottesdienst und einen Sommergottesdienst, meist auch mit Taufe von Kitakindern). Die Familiengottesdienste werden von den Familien der Kita offen und begeistert angenommen, sowohl aus dem Krippen- als auch dem Elementarbereich. Desweiteren findet in Kooperation zwischen dem Pfarramt und allen vier Kitas die Vorbereitung und Durchführung von Einschulungsgottesdiensten statt, wobei an zwei verschiedenen Tagen jeweils zwei Gottesdienste an zwei Orten für die Kinder aus vier Kitas gefeiert werden. Angebunden an die Verbundleitung existiert für die Kirchengemeinde Eimsbüttel ein religionspädagogischer Arbeitskreis, in dem neben dem jährlichen Fortbildungsprogramm für das gesamte Team je ein Mitglied aus jeder Kita unter der Leitung eines Mitglieds des Pfarramtes eine religionspädagogische Aus- bzw. Fortbildung erfährt.

Das alljährliche Sommerfest wird vom Team der Apostel-Kita geschlossen mitgestaltet, wobei sich das Team vorbehält, in welchem Bereich es tätig sein möchte. Nach Absprache mit dem Vorbereitungskreis kann das entweder ein Flohmarkt, die Kaffeestube oder auch Spiel- und Kreativangebote für die Kinder sein.

Ferner werden gelegentlich Räumlichkeiten der Kirchengemeinde im Zentrum Apostelkirche für den Kita-Betrieb genutzt. Die Apostel und die St. Stephanus-Kita arbeiten aufgrund der räumlichen Nähe – beide Häuser liegen in der Schwenckestraße – gelegentlich auch inhaltlich konstruktiv zusammen (Beispiele: Studientage zur Qualifizierung, Elternberatung, Erste Hilfe, Brandschutz).

4. Religionspädagogik

4.1. Krippen-Gruppe

Auch die Jüngsten sollen erfahren, dass sie in der Apostel-Kita „mit Gott groß werden“. Die religionspädagogische Arbeit geht behutsam in den Bewusstsein vonstatten, dass die Kinder nicht bereits in der Krippe mit allen Inhalten und Themen in Berührung kommen müssen, die in ihrem späteren Leben in der Elementargruppe oder in anderen Zusammenhängen auf sie warten. Altersgemäß und mit der nötigen Achtsamkeit wollen wir den Kindern auf Basis unserer christlichen Grundeinstellung / Haltung wertschätzend und liebevoll begegnen - und ihnen so wertschätzenden und liebevollen, also nach unserem Verständnis christlichen Umgang, vorleben.

Praktisch bedeutet das, im alltäglichen Umgang mit Regeln und Regelverstößen / Streit, mit allen Gefühlen wie Freude, Zorn, Fröhlichkeit und Trauer wertschätzend und liebevoll umzugehen, gute Gemeinschaft aufrecht zu erhalten / wieder herzustellen und den Kindern ein angstfreies und annehmbares Gottesbild anzubieten.

Wir können im Morgenkreis und in unserer wöchentlichen Andacht Gott einbeziehen in unser Leben über Dank und Bitte – mit kleinen Gesprächen, mit Lied und Gebet, mit der bloßen Beachtung der Dinge um uns herum (Sonnenschein und Regen, Gefühle von Kindern, der Abwesenheit von Gruppenmitgliedern durch z.B. Krankheit, den alltäglichen Entdeckungen und Errungenschaften einzelner Kinder usw.)

Die Reinlichkeitszeiten auf dem Wickeltisch, in denen eine Erzieherin im intensiven Kontakt mit einem einzelnen Kind ist, sind ebenfalls ein möglicher Ort religionspädagogischen Handelns. Die gemeinsame Entdeckung des wunderbaren Körpers (Sinne, Hände, Füße), des von Gott geschenkten Lebens kann herausgestellt und erfahren werden. Ein Lied, das den Kindern von Gott erzählt oder ein Bilderbuch mit einer religiösen Geschichte können hier ebenso Verwendung finden. Wichtig ist, dass es authentisch ist, in die Situation passt, und dem Kind als Angebot Freude macht.

Das gemeinsame Essen mit einem einfachen Gebet in Abwechslung zu Liedern und „weltlichen“ Tischsprüchen zu beginnen, beim Vorlesen bewusst eine einfache, für kleine Kinder entsprechend aufbereitete Geschichte anzubieten bzw. ein Tagesereignis (das Schlüpfen von Rotkehlchen in einem Nest im Garten) in Zusammenhang mit uns, dem Wunder der Schöpfung und des Lebens zu stellen, sind weitere religionspädagogische Bausteine in der Krippe.

4.2. Elementargruppe

Für die Elementarkinder gilt im fortgeschrittenen Maß, was bereits für Krippenkinder gilt: sie kommen mit dem Thema Gott, Glaube und Kirche in Berührung.

Besonders im Umgang mit den Kindern, sowie in den Werten, mit denen wir das Miteinander begleiten (Verständnis für Verschiedenheit, Respekt, Verantwortung und Fürsorge), spiegelt sich unser christliches Menschenbild wieder. Wir legen Wert auf einen achtsamen Umgang mit der uns umgebenden, lebendigen Tier- und Pflanzenwelt. Wir möchten den Kindern die Achtung und den Schutz alles lebendigen, der Schöpfung, nahebringen. Auch bei den immer wiederkehrenden Themen wie Streit und Versöhnung, oder der Umgang mit jüngeren Kindern ist uns der respektvolle Umgang miteinander sehr wichtig und ein Schwerpunkt unserer Sozialerziehung.

Eine besondere Rolle spielt hierbei vor allem, dass die Erzieherinnen den Kindern mit ihrem Glauben und Hoffen, mit ihren Erfahrungen und Zweifeln, mit ihrer Geschichte und ihrer Persönlichkeit als offene, annehmende, authentische Menschen ein Gegenüber sind, mit dem Austausch und Suche möglich sind.

Die Elementarkinder feiern immer freitags unter der Leitung eines Mitglieds des Pfarramtes eine Andacht – an drei Freitagen im Haus (Gruppenraum) und an einem

Freitag in der Apostelkirche. Biblische Geschichten und christliche Fest stehen hierbei im Mittelpunkt, das Andachtsgeschehen wird in der Gruppe im Laufe der Woche an geeigneten Stellen wieder aufgegriffen und in den Gruppenalltag integriert.

5. Pädagogische Arbeit (Krippen- und Elementargruppen)

5.1. Grundlagen und Ziele

Unser Selbstverständnis

Im evangelischen Kindergarten Apostelkirche sehen wir jedes Kind als einzigartig an und respektieren seine individuelle soziale, kulturelle und religiöse Lebenswelt. Wir möchten jedem Kind das Gefühl geben, bei uns gut aufgehoben zu sein. Das Fundament unserer Arbeit bilden die Vermittlung von christlichen Werten sowie die Achtung und Bewahrung der Schöpfung. Wir bieten gemäß dem gesetzlichen Auftrag Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder auf der Grundlage der Hamburger Bildungsempfehlungen an. Wesentliche Ziele unserer pädagogischen Arbeit sind, Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu stärken, sie in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und Alltagskompetenzen zu erlernen. Jungen und Mädchen erhalten in unserem Kindertagesheim die Möglichkeit, ihre eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln. Wir reflektieren unsere eigene Arbeit und stellen uns immer wieder neu auf die Bedürfnisse der Kinder ein. In unserer Einrichtung lernen die Kinder ihren Platz zu finden, indem sie Beziehungen zu anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften aufbauen. Mit den Eltern gehen wir eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein: wir engagieren uns mit ihnen gemeinsam zum Wohle ihrer Kinder. Dieses Ziel verfolgen wir ebenso in den Kooperationen mit therapeutischen, sozialen und anderen pädagogischen Einrichtungen.

Unser Bild vom Kind

Kinder sind wundervolle Geschöpfe, jedes ist ein eigenes Wesen und unverwechselbar. Sie sind nicht nur der Ausdruck der Liebe ihrer Eltern, sondern auch der Liebe Gottes für uns Menschen.

Kinder sind Menschen mit Bedürfnissen (von Nahrung, Obdach und Schutz über Sicherheit, Geborgenheit und Wärme bis hin zu Bildung, Spiel und Entwicklung).

Kinder sind Anlass zur Freude. Sie können staunen und sie entdecken das Leben und die Umgebung mit Offenheit und Neugier. Sie zu begleiten, bereichert auch uns Erwachsene, denn wir entdecken die Welt in ihrer Gesellschaft immer wieder neu.

Kinder sind immer Individuen mit ganz persönlicher Ausprägung, auch wenn wir Gemeinsamkeiten und Wiederkehrendes in der Entwicklung aller Kinder feststellen. In ihren Fähigkeiten, Vorlieben und Begabungen, in ihrer Bewegung und ihrer Sprache, Empathie und Phantasie sind alle für sich genommen einmalig.

Wir über uns

Wir sehen uns als Begleiterinnen in einem wichtigen, sehr dynamischen Abschnitt der Entwicklung dieser jungen Kinder. Wir sind lebensbejahende Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Gaben. Die Kinder sind uns von ihren Eltern anvertraut - in dieser Zeit sichern wir ihre Grundbedürfnisse, spielen und lernen mit ihnen, wollen gemeinsam ihre Talente entdecken, ihre Begabungen erfahrbar machen und sie fördern, wo es nötig ist.

Im Miteinander mit den Kindern erleben wir uns häufig auch als Lernende und Beschenkte. Wir beteiligen Kinder aktiv am Geschehen in der Einrichtung, auch an der Ausgestaltung des Programms. So delegieren wir z.B. die Anleitung eines Fingerspiels oder Liedes in der Gruppe an einzelne Kinder.

Wir vermitteln Lebenspraxis und bereiten auf die Schule vor. Wir fördern das Leben in der Gemeinschaft durch Regeln und Rituale, die mit den Kindern gemeinsam gefunden werden. Soziales Verhalten (teilen, Rücksicht nehmen, einander achten, Entscheidungen demokratisch fällen usw.) gegenseitiger Respekt und angemessene Wertschätzung sind uns im Miteinander mit Kindern, Kolleginnen und Eltern wichtig. Anerkennung schenken und erhalten sind für uns Merkmale des achtsamen Umgangs miteinander. Wir ermutigen und begleiten die Kinder bei der Lösung von Problemen und Konflikten.

Der Bildungsbegriff in unserer Kita

Wir möchten in unserem Haus den Kindern möglichst optimale Voraussetzungen zum spielerischen, experimentierenden, kooperierenden, neugierigem und fröhlichen Lernen bieten. Lernen und Spielen schließen sich nicht aus, sondern ein – Kinder lernen im Vollzug ihrer Handlungen des Alltags und ihres nur scheinbar nicht zweckgerichteten Spiels. Wir möchten, dass Eltern zwischen den beiden Begriffen „Spielen“ und „Lernen“ keine Konkurrenz sehen, sondern das Spiel als Voraussetzung zum Lernen begreifen. Das freie Spiel ist fester Bestandteil unserer Arbeit. Darüber hinaus gibt es natürlich eine Vielzahl zielgerichteter Angebote, die dem Kind den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten erleichtern und nahebringen sollen, die Übung und bewusste Erfahrung vermitteln sollen.

Bei allem sollen sie stolz auf sich sein dürfen, was sie schon alles können und wissen. Auch, wenn etwas nicht klappt oder gelingt, sollen Kinder nicht an sich zweifeln, sondern auch im Misslingen Wertschätzung für das eigene Sein erfahren. Es gibt immer mehr als eine Gelegenheit, etwas zu lernen. Was heute nicht funktioniert, kann morgen schon sicher beherrscht werden – es braucht Zeit, Geduld und den erneuten Versuch, nicht die Abkehr und die Vermeidung von frustrierenden Erlebnissen. Wir wollen eben nicht nur Erfolge. Lernen soll lebensnah sein und Erfolge sollen bewusst gesehen und „gefeiert“, wertgeschätzt werden.

Bildung ist ein wesentliches Fundament für den weiteren Lebensweg und darf sich nicht in Leistung erschöpfen. Gerade die „weichen Fähigkeiten“ im menschlichen Miteinander, die Wahrnehmung und Abwägung eigener / fremder Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen gehören zu einer umfassenden Bildung genauso dazu, wie die Wertschätzung kreativer und phantasievoller Prozesse. Kinder sollen sich ausprobieren können und ihre Stärken entdecken und ausbilden können, selbst wenn diese aus dem herausfallen, was Erwachsene für wichtig erachten. Hier und nur so kann wirkliche Individualität entstehen. Wir fördern Bewegung in geistiger, seelischer und körperlicher Hinsicht, und in jedem Bildungsprozess darf die Freude nicht fehlen.

5.2. Inhalte und Praxis

5.2.1. Sprachbildung

Reime, Verse, Lieder, Fingerspiele, Kniereiterspiele, Tischgebete und –sprüche zählen in Apostel zu den täglichen Ritualen. Kinder lernen Sprache durch Klang, die richtige, klare Verwendung und akzentuierte Betonung, durch Rhythmik begleitende Bewegungen sowie durch Wiederholung. Sprachbegleitendes Handeln ist in den Gruppen Alltag und ein wichtiger Faktor im Spracherwerbsprozess.

Die Kinder erzählen im (Sitz-) Kreis, sie hören einander zu und erleben den Klang, die Sprachmelodie (in Verknüpfung mit dem Inhalt), die Betonung und erfassen so den Sinn der Rede. Korrekatives Feedback charakterisiert unsere Hilfestellung beim Spracherwerb und dem Ausbau des Wortschatzes. Das vom Kind falsch benutzte oder gesprochene Wort, der grammatikalisch falsch formulierte Satz wird nicht verbessert, sondern von der Erzieherin korrekt ausgesprochen (korrigiert wiederholt).

Bilderbücher werden lebhaft, d.h. in Verbindung mit Mimik, Gestik und Betonung vorgelesen. Die Vorlesenden stellen Rückfragen zur Geschichte und beginnen Gespräche zum Inhalt, um das Verständnis, den aktiven und passiven Wortschatz zu fördern

Gesellschaftsspiele, bei denen neben anderen Aufgaben auch Sprache ein wichtiger Bestandteil ist (Memory, Bilderlotto, Tierdomino, ...), werden regelmäßig eingesetzt. Kinder sprechen Begriffe, üben Lautbildung, benutzen Singular, Plural usw.

Geburtstagskalender und Namensschilder, die sowohl Bilder als auch Schrift enthalten, führen Kinder an die Bedeutung, die Nutzung und den alltäglichen Gebrauch von Sprache heran.

Schubladen mit Spielmaterial werden mit Fotos und Beschriftung versehen, wodurch die Kinder den Gegenstand mit dem Foto, dem gesprochenen Wort und Schriftbild verbinden.

Geburtstagsrituale – Singen und persönliche Gratulation (ausgenommen durch die jungen Krippenkinder) – fördern Sprachschatz, Wortwahl und runden das Erleben eines besonderen Anlasses auch im kommunikativen Bereich ab.

Begrüßung und Verabschiedung als Einübung menschlicher Umgangsformen, sprachlicher Kompetenz und wertschätzenden Verhaltens gehören zum täglichen Miteinander.

Buchstaben / Buchstabentabellen umgeben die Kinder im Gruppenraum (zur Anregung und Heranführung an die Schriftsprache). In passenden Situationen erfolgt ein Hinweis auf den betreffenden Buchstaben, seine Aussprache und sein Schriftbild.

Buchstaben zum Spielen – aus Moosgummi, Karton o.ä. regen das Interesse des Kindes an und stehen im kreativen Bereich frei zur Verfügung.

Spiele (und Materialien) werden für die Kinder sicht- und selbständig nutzbar im Regal in ihrer Höhe aufbewahren, damit sie die Spiele und deren Namen kennen und benennen.

Im Krippenbereich sind einige Angebote und Alltäglichkeiten alters- und entwicklungsbedingt noch nicht die Regel. So gibt es beispielsweise auch hier Schubladen mit Bildern des Inhalts, die entsprechenden Worte fehlen jedoch. Die Krippenkinder wachsen mit der Ausdehnung ihres Bewegungsradius, zunehmender Entwicklung und steigendem Kommunikationsinteresse den Standards der Elementarkinder entgegen. Im Krippenbereich werden zusätzlich zum gesprochenen Wort unterstützende und begleitende Gebärden genutzt („Baby Signal“; Wiebke Gericke)

5.2.2. Bewegung, Körper, Essen und Gesundheit

Unsere Einrichtung verfügt über einen geräumigen Eingangsbereich, den die Kinder während der Freispielphasen für bewegungsintensive Spiele nutzen und in dem unsere „Hausfahrzeuge“ ihren Platz finden.

Auch angeleitete Bewegungsangebote mit einer aufgebauten Gerätelandschaft zum Springen, Balancieren, sich Hochziehen etc. sowie diverse Angebote zur spielerischen Förderung der motorischen Fähigkeiten finden hier statt.

Unser Außengelände mit seinen Spielgeräten bietet ebenfalls viele Möglichkeiten zum Rennen, Klettern, Springen, Balancieren, Hängen, Rutschen, sich Hoch- und Zurückziehen. Hier haben die Kinder auch täglich die Möglichkeit, den sehr beliebten Fuhrpark von Rollern und drei- und vierrädrigen Fahrzeugen zu nutzen. Dies geschieht natürlich auch immer in Kontakt mit den anderen Kindern, sodass neben dem lustvollen Einüben körperlichen Fähigkeiten wie Kraft, Ausdauer, Gleichgewicht, Koordination, Orientierung u.v.m. auch immer das Abstimmen, Rücksichtnehmen, aber auch „für sich sorgen“, Durchsetzen eigener Bedürfnisse, von den Kindern gelernt werden. Gerade hier, im freien, unangeleiteten Spiel, bieten sich für die Kinder die besten Möglichkeiten, diese so wichtigen sozialen Fähigkeiten im Umgang miteinander zu lernen. Natürlich bekommen sie z.B. beim Lösen von Konflikten Begleitung und Hilfe von den Pädagoginnen, wenn dies nötig ist.

Wir möchten, dass die Kinder den selbständigen, wertschätzenden und genussvollen Umgang mit Lebensmitteln erlernen und praktizieren. Dazu zählt z.B. im Elementarbereich:

- aktive Teilnahme am wechselnden Tischdienst, eindecken, abräumen

- sich selber auffüllen (und lernen, die angemessene Menge richtig einzuschätzen; sich lieber nachzunehmen, als wiederholt einen vollen Teller zurückgehen zu lassen)
Im Elementarbereich und in der Krippe:

- alles (in kleiner Menge) probieren und Geschmack erleben und entwickeln
- aktiv am gemeinsamen Beginn teilnehmen (Lied, Tischspruch oder Gebet)
- Stillwerden (zum Signal der Triangel) und beim Essen ruhig miteinander sprechen
- Nutzung „echten“ Geschirrs und Besteckes

Die Pädagoginnen achten darauf, dass die Atmosphäre rund ums Essen einladend, stressfrei und angenehm ist. Müllvermeidung ist der Anspruch, Mülltrennung obligatorisch.

Eine Mahlzeit darf gelegentlich auch einmal aus dem gewohnten Rahmen fallen. So gibt es das Räuberfrühstück als „wildes“ Essen ohne die gewohnten Regeln, genauso wie die „feine Tafel – ein festlich mit Kerzen und Tischtuch gedeckter Tisch. Einmal jährlich findet auch in Restaurantbesuch statt, um den Kindern diese Form des gemeinschaftlichen Essens ebenfalls nahe zu bringen. Ein Buffet, zusammengetragen aus allen Familien, findet in der Kita ebenfalls regelmäßig statt. Zu besonderen Anlässen wie z.B. dem Osterfrühstück, geht es ebenfalls festlich, außergewöhnlich und reichhaltig zu.

Eine ausgewogene und gesunde Ernährung spielt für die seelische, geistige und körperliche Entwicklung eines jeden Kindes eine wichtige Rolle.

Die Kinder bringen täglich ihr Frühstück in den Kindergarten mit, welches wir in einer gemütlichen und entspannten Atmosphäre gemeinsam verzehren.

Unsere Mittagsmahlzeit wird im benachbarten Kindertagesheim St. Stephanus von einer Hauswirtschaftsmeisterin und einer Hauswirtschaftlerin täglich frisch zubereitet.

Kinder mit Lebensmittelunverträglichkeiten finden besondere Beachtung. Der Speiseplan ist abwechslungsreich und nach den Kriterien für eine optimale Ernährung zusammengestellt. Nach der EU – Verordnung „Allergenkennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung Nr. 1189/2011“ wird jede Mahlzeit gekennzeichnet. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten orientieren sich die Mitarbeiterinnen aus St. Stephanus an dem Ernährungsansatz einer optimierten Mischkost optimix, der auf drei Grundregeln beruht:

- reichlich: Getränke (kalorienfrei oder –arm), pflanzliche Lebensmittel
- mäßig: tierische Lebensmittel (Milch, Milchprodukte, Fleisch, Wurst, Eier, Fisch)
- sparsam: fett- und zuckerreiche Lebensmittel (Speisefette, Süßwaren, Salzgebäck)

Für die Mahlzeiten werden nur Bio-Fleisch, Bio-Eier und Bio-Milch verwendet. Auf den Verzehr von Schweinefleisch wird ganz verzichtet.

Wasser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung und zusätzlich zu den Mahlzeiten wird stark verdünnte Apfelschorle angeboten. Die Pädagoginnen vermitteln den Kindern Essgewohnheiten, kulturelle Verhaltensweisen, soziale Regeln und Kenntnisse über gesunde Ernährung. Das gemeinsame Essen schult die sozialen Kompetenzen der Kinder und ist zentraler Bestandteil des Tagesablaufes. Rituale (Beisammensitzen, Hände reichen, Fingerspiele etc.) fördern die

Zusammengehörigkeit und tragen zu einem ruhigen Essensklima bei. Unser Ziel ist es, den Kindern Essen als gesunden Genuss erfahrbar zu machen.

Es ist für uns selbstverständlich, dass sich die Kinder nach dem Essen die Zähne putzen.

Halbjährlich kommt eine Dame von der Zahnärztlichen Vereinigung für die Zahnprophylaxe und die Unterweisung der Kinder in sachgerechte Zahnpflege in die Kita.

Eine Zahnärztin vom Gesundheitsamt besucht uns alle 2 Jahre und macht eine zahnärztliche Grunduntersuchung bei den Elementarkindern und informiert die Eltern über die Ergebnisse schriftlich.

Die Pädagoginnen nehmen ihre Fürsorge bezüglich gesunder Entwicklung und körperlicher Unversehrtheit der Kinder ernst. Bewegung und gesunde Ernährung spielen hier ebenso eine Rolle wie physische und psychische Sicherheit. Die Pädagoginnen sehen ihre Arbeit auch als aktive Vorsorge in Bezug auf mögliche Defizite. Sie sind auf die Informationen der Eltern angewiesen und erbitten Einsicht in das U-Heft.

Kranke Kinder sind in der Kita nicht am richtigen Ort – sie genesen dort nicht angemessen und gefährden zudem die Gesundheit der anderen Kinder. Im Wissen darum, dass es für die Eltern schwierig sein kann, Krankheitszeiten der Kinder und ihre beruflichen Verpflichtungen zu vereinbaren, bitten wir herzlich darum, die Kinder bis zur vollständigen Genesung nicht in die Kita zu bringen!

Schlafen und Ruhepausen gehören zu einem aktiven Alltag dazu, sie sind das Fundament für Energie, Neugier, Lust und Freude an jeder Aktivität.

Unser großes und abwechslungsreiches Außengelände bietet viel Bewegungsmöglichkeiten an frischer Luft, mit diversen Fahrzeugen, Seilen, Bällen und noch viel mehr. Bewusst gehen wir mit den Elementarkindern bei jedem Wetter nach draußen, da wir es wichtig finden, dass die Kinder die Natur und das Wetter auch bei Kälte, Nässe oder Wind „hautnah“ erleben können. Sie spielen z.B. in einer Pfütze oder matschen in der Sandkiste und erfahren so, dass sie sich bei entsprechender Kleidung auch bei schlechter Witterung draußen aufhalten können und das sogar Spaß machen kann und die Gesundheit erhält.

Gerne besuchen wir auch wöchentlich die umliegenden Spielplätze in Eimsbüttel und die Kinder lernen ein Teil ihres Stadtteiles kennen.

5.2.3. Kreativität und Gestaltung

Kreativität ist ein Bildungsbereich, der allgemein einen schwindenden Stellenwert hat und auch später in den Schulen gering geachtet wird. Dabei ist Kreativität auch für die kognitive und persönliche Entwicklung unerlässlich. Zudem fördert Kreativität die Individualität, schafft Raum für eigene Lösungen und ist ein Spielfeld der Phantasie. Es entstehen beinahe täglich Kunstwerke oder Ausdrucksprodukte, die teilweise im Portfolio gesammelt werden, den Raum schmücken oder Familienmitgliedern geschenkt werden.

Malen und Basteln sind für Kinder elementare Bedürfnisse, denen die Apostel-Kita uneingeschränkt entgegen kommt. Schon die ganz jungen Kinder kleistern, bauen oder malen, z.T. großflächig mit Fingerfarben. Die Kinder haben zumeist freien Zugang zu sämtlichem Kreativmaterial, das ihnen in allen Zeiten ohne ein spezifisches Angebot zur freien Verfügung steht. Draußen wird auch mit jeder Form von Naturmaterial gebaut, gemalt, gestaltet usw. Auch Rohstoffe, die üblicherweise dem Recycling zugeführt werden, können kreativ genutzt werden.

Wir stellen auch gelegentlich kreative Produkte wie z.B. Knete zur eigenen Verwendung selbst her.

Der Gruppenraum wird regelmäßig jahreszeitlich bzw. festkalendarisch von den Kindern gestaltet. Es gibt regelmäßig hausinterne „Kunstaussstellungen“ – hier werden die Produkte kindlichen Gestaltens gemeinsam betrachtet und wertgeschätzt. Die „Galerien“ sind auch für die Eltern anschaulich – oder es wird ein Bild zu einem Thema passend im Schaukasten ausgestellt.

Darstellende Kunst, Verkleiden und Theater spielen, Musik und Tanz sind weitere Elemente kreativen Ausdrucks, den die Kinder in der Apostel-Kita ausleben können. Wir bemühen uns, jährlich ansprechende und passende (Puppen-) Theatervorstellungen ins Haus zu holen oder gemeinsam aufzusuchen.

„Große“ Kunst, wie bekannte oder besonders wichtige Kunstwerke (Gemälde wie z.B. von Monet oder das Musikstück „Die Moldau“, „Die Vierjahreszeiten“...) werden den Kindern in Exkursionen oder hausintern nahe gebracht.

5.2.4. Musik

Lieder begleiten uns durch den Alltag. Montags beginnt die Woche mit einem 30minütigen Morgenkreis, in dem gemeinsam mit 3 Singpaten Kinder-, Volks- und Bewegungslieder mit instrumentaler Begleitung ein Hauptelement sind. Unsere Paten sind Senioren, die aus dem Projekt der Yehudi Menuhin Stiftung „Canto Elementar“ kommen, das 2007 für 3 Jahre startete und das wir seitdem mit den Senioren pflegen (<http://www.cantoelementar.de/canto-elementar-lokal.html>).

In den täglichen Morgenkreisen in den Gruppen sind Lieder immer Bestandteil des Miteinanders. Lieder, die zum Jahreskreis, einem anstehenden Fest, zu einem Anlass (Geburtstag, Begrüßung, Abschied usw.) oder Thema (Projekt) passen, singen wir mit den Kindern, möglichst unter instrumentaler Begleitung. Neben dem gemeinsamen Singen und Musizieren im Morgenkreis gibt es regelmäßig im Elementarbereich ein offenes Musikangebot für interessierte Kinder. Hier spielen wir Gitarre, Ukulele und Orffsche Instrumente (Rassel, Triangel, Klanghölzer) zu Liedwünschen der Kinder. Die Gitarre und Ukulele werden dann von den Kindern selbst angeschlagen, während die Pädagogin die Akkorde greift.

Im Krippenbereich gehören Entspannungs- und Schlaflieder zum täglichen Ritual in Zusammenhang mit Ruhe- und Schlafzeiten.

5.2.5. Forschendes Lernen

Im Freispiel suchen sich Kinder ihre Erfahrungs- und Lernfelder selbständig. Im Sandkasten erfahren sie etwas über die Beschaffenheit und das Verhalten von Sand, lernen etwas über Statik und den Unterschied zwischen trockenem und feuchtem Sand. Solche Erfahrungen lassen sich auf alle Bereiche und Materialien übertragen (Bauklötze und –steine, Wasser, Knete, ...). Der Umgang mit (Natur-) Materialien soll lustvoll und individuell wiederholbar möglich sein. Die Neugier ist Motor des Erlebens und des Suchens nach Lernerfahrungen. Forschendes Lernen findet im sächlichen / physikalischen, technischen und kognitiven Bereich statt – emotionales Forschen und Erleben gehört jedoch genauso unbedingt dazu. Der eigene wertschätzende Umgang mit Gefühlen und der respektvolle, angemessene Umgang mit den Gefühlen anderer sind wertvolle Lernfelder. Alles „Menschliche“, wie z.B. Sexualität, Schwangerschaft und Kinder bekommen, Behinderung, Altwerden, Krankheit, Sterben und Tod – Freude und Leid – werden hierbei nicht ausgeschlossen, sondern haben einen lebendigen Raum im Kindergartenalltag.

Zu allen Themen gibt es Sach- und Bilderbücher, die von den Kindern selbständig genutzt werden können.

Die Lernwerkstatt ist ein Ort, wo zusätzlich zu den von den Kindern selbst gesuchten Erfahrungen Angebote gemacht werden, sich mit Fragen und Antworten des weltlichen Lebens auseinander zu setzen. Lern-Material (Naturmaterial, Buchstaben, Zahlen, Mikroskope, verschiedene Messgeräte und Alltagsgegenstände usw.) stehen den Kindern zum freien, kreativen Gebrauch zur Verfügung. Hier wird geschüttet, gegossen, befüllt, entleert, gewogen, gemessen, verglichen, zusammengefügt und auseinandergenommen, es werden Worte gestempelt und Zahlengebilde erstellt. Gemeinsam wird das Erfahrene erlebt, ausgetauscht, diskutiert, und ggfs. mit der anwesenden Pädagoginnen erörtert, hinterfragt, besprochen oder geklärt.

Schon die ganz jungen Kinder suchen und finden solche Erlebnisräume – Krippenkinder spielen ausdauernd mit einem Teller, erfahren und erforschen seine Form, sein Bewegungsverhalten und seine Beschaffenheit. Die Lernwerkstatt ist ein Angebot, das sich an ältere Kinder wendet, die in altershomogene Kleingruppen die Lernwerkstatt nutzen.

Zusätzliche Anreize bieten sich über Saatgut und eigene Pflanzungen. Bis zur Blüte/Ernte kann der Fortgang des Wachsens und Reifens beobachtet und nachvollzogen werden. Auch Frost, Schnee und Regen sind Themen, an denen wir mit den Kindern arbeiten und unsere Erfahrungen sammeln.

5.2.6. Soziale und kulturelle Umwelt

Im Kindergarten der Apostelkirche gibt es im Allgemeinen wenige Kinder mit Migrationshintergrund. Das liegt im wesentlichen an der Struktur des Stadtteils und der Lage. In der Regel wird im Elternhaus auch von Eltern aus anderen Herkunftsländern Deutsch als erste Sprache gesprochen.

Im religiösen Bereich gilt dies noch mehr: unsere Kinder haben selten einen anderen Hintergrund als einen christlichen, sofern sie überhaupt in eine Familie mit Bekenntnis hinein geboren wurden. Es ist zu beobachten, dass die Gruppe an nichtreligiösen Familien in unserer Einrichtung stetig wächst.

Die Kinder haben natürlich alle einen eigenen Eindruck vom Stadtteil. Der Weg von Zuhause zur Einrichtung wird zumeist ohne Auto oder Verkehrsmittel zurück gelegt, sondern mit Fahrrad oder zu Fuß bewältigt. Von daher kennen die Kinder einzelne Straßen und Regionen ihres Stadtteils. Nachmittägliche Verabredungen mit Kindern anderer Familien, um auf einem Spielplatz oder in der jeweiligen Wohnung der Kinder gemeinsam Zeit zu verbringen, erweitern ebenfalls den Radius der Kinder und sie fördern die Wahrnehmung ihrer Umgebung.

Im Rahmen des Möglichen erkunden wir mit den Kindern die unmittelbare Nähe unserer Einrichtung. Wöchentlich gehen die Pädagoginnen mit den Elementarkindern auf einen der Stadtteilspielplätze. Wenn wir zusammen kochen, geht eine Abordnung der Gruppe zum Einkaufen in den nahegelegenen Supermarkt oder auf den Wochenmarkt. Wir versuchen den Kindern die Besonderheiten beider Bezugsquellen für Lebensmittel nahe zu bringen und legen Wert auf biologische Haltung.

Ein Highlight für die älteren Kinder der Gruppe ist der Besuch im Schmetterlingspark, ein Ausflug ans Elbufer, zum Freizeitgelände Hagendeel oder zum Wildpark Schwarze Berge. Puppenspielbühnen, Kasper- oder Kindertheater sind ebenfalls Anlässe, zu denen wir das Haus verlassen. Wir versuchen, angepasst an strukturelle Gegebenheiten als kleine Einrichtung, Hamburg als besondere Stadt (z.B. mit bekannten Bauwerken oder dem Hafen) für die Kinder als Heimatstadt erfahrbar zu machen.

Dabei soll sowohl ein Bewusstsein für die Struktur des Stadtteils, die Verkehrsbedingungen, die Umwelt usw. geschaffen bzw. vertieft werden. Wir begrüßen es sehr, wenn Eltern in der gemeinsamen Freizeit ebenfalls den Stadtteil und die Stadt erkunden und erfahren. Das sind Erfahrungen, auf denen wir aufbauen und anknüpfen können.

5.2.7. Gestaltung von Übergängen

a) Eingewöhnung Krippenkinder

Wir praktizieren die Eingewöhnung nach dem Berliner Modell. Die Zeit der Eingewöhnung wird in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bedacht und behutsam umgesetzt. In einem gründlichen Vorgespräch fließen die reichhaltige Erfahrungen der Pädagoginnen und die spezifischen Kenntnisse der Eltern zusammen und sind Grundlage für die Anfangszeit in der Kita.

Ein Besuch mit dem Kind ca. zwei Wochen vor der Aufnahme bietet den Kindern die Möglichkeit, in vertrauter Gemeinschaft mit Eltern erste Orientierung zu gewinnen. Haus, Gelände, Spielmöglichkeiten, die Bezugserzieherin und die Gruppe können „beschnuppert“ werden. Eltern können ihr Kind, je nachdem, wie es die Situation erfordert, nah bei sich haben oder sich auch schon in Sichtweite ein wenig zurückziehen (z.B. zum Gespräch mit einer Pädagogin).

Die ersten 3 Tage der Eingewöhnung sind die Kinder jeweils eine Stunde mit einem Elternteil in der Kita und nehmen am Alltag teil. Am 4.Tag findet eine erste Trennungssituation für bis zu einer halbe Stunde statt. In den darauffolgenden Tagen wird diese Trennungszeit behutsam und kontinuierlich erweitert, die Eltern

bleiben während der ersten drei Wochen die Verantwortlichen für das Wickeln und die Essenszeiten. Erst danach beginnen die Pädagoginnen langsam mit der Übernahme dieser Tätigkeiten. Insgesamt vier Wochen dauert also die Eingewöhnung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Wenn Kinder hier „schneller“ sind, kann der Rückzug der Eltern auch entsprechend vorgezogen werden. Es ist selbstverständlich, dass zwischen Eltern und Pädagoginnen in dieser Zeit ein reger Austausch stattfindet und auch z.B. Geplantes wieder verworfen werden kann.

In jeden Fall sollen die Bring- und Abholsituationen danach in Ruhe und ohne Hektik gestaltet werden. So beginnen die Tage für die Kinder, die Eltern und die Pädagoginnen harmonisch und fröhlich.

b) Eingewöhnung Elementarkinder

Wenn Kinder um den dritten Geburtstag neu aufgenommen werden, die vorher nicht bei in der hauseigenen Krippe waren, ist ein Besuch in entspannter Atmosphäre zur ersten Kontaktaufnahme mit dem neuen Ort, den Kindern und den Pädagoginnen wichtig. Während sich die Kinder in der Nähe zu den Eltern frei bewegen und die Kita erkunden, können Eltern die wichtigsten Fragen mit den Pädagoginnen klären.

Die ersten Tage in der Kita sollen drei bis vier Stunden dauern und mit den Eltern im Hintergrund erlebt werden. Je nach dem Fortschritt der Eingewöhnung bitten die Pädagoginnen die Eltern, für einen festgelegten und mit dem Kind abgesprochenen Zeitraum die Gruppe / die Kita zu verlassen (um z.B. Besorgungen zu erledigen). Ab der zweiten Woche verabschieden sich die Eltern aus dem Kita-Alltag nach einer angemessenen, entspannten Phase des Ankommens. Aber sie kommen früher zum Abholen, in der Regel vor dem Mittagessen. Ab der dritten Woche bleiben die Kinder die gesamte Zeit ohne Eltern in der Gruppe.

Es ist selbstverständlich, dass bei Bedarf auch individuelle Eingewöhnungen möglich sind.

c) Groß werden in der Kita (von der Krippe in den Elementarbereich)

Der übliche Fall ist, dass die Kinder bereits im Haus sind und um den dritten Geburtstag herum aus der Krippengruppe in den Elementarbereich wechseln. Da sich die Kinder schon etwas aus den gemeinsamen Aktivitäten und vom gruppenübergreifenden Freispiel (jeweils donnerstags) bereits kennen, und auch die Pädagoginnen allen Kindern bekannt sind, ist der Gruppenwechsel in der Regel unkompliziert und bedarf nicht der Unterstützung der Eltern.

Rechtzeitig vor dem Wechsel erhalten die Eltern alle nötigen Informationen in einem Elternbrief, im Einzelfall kann es auch gesonderte Gespräche geben. Einen Monat vor dem Wechsel in die Elementargruppe nehmen die Kinder zweimal in der Woche zur Eingewöhnung an dem Gruppenalltag der Elementargruppe vormittags teil. Da es im Elementarbereich keine Schlafphasen gibt, holen die Eltern ihre Kinder in der ersten Zeit nach dem Wechsel ein wenig früher ab – die genauen Zeiten werden individuell abgesprochen. Ruhephasen sind natürlich auch in der neuen Gruppe die Regel.

d) Kita und Grundschule

Das letzte Jahr vor der Einschulung ist das Jahr der „Füchse“. Die fünf- und sechsjährigen Kinder treffen sich zweimal wöchentlich in der Fuchsgruppe. Hier können sie „als Große unter sich“ die Lernwerkstatt nutzen, sich Sachthemen widmen, besondere, ihrem Entwicklungsstand angepasste Angebote (z.B. Besuche bei der Polizei, Feuerwehr, dem Hauptbahnhof oder Hagenbecks Tierpark) wahrnehmen. Außerdem sind die Füchse zu besonderen Ausflügen (Schmetterlingspark, Wildpark Schwarze Berge ...) oder zum Besuch einer der sie später aufnehmenden Schulen unterwegs.

Die „Füchse“ sind die Großen der Kita – das dürfen sie genießen! Allerdings erwachsen ihnen durch diesen Status auch besondere Aufgaben, die sie gerne übernehmen und die ihnen und allen anderen Kindern ihr „Schon-groß-sein“ verdeutlichen. Sie stehen z.B. den jüngeren Kindern hilfreich beim An- bzw. Ausziehen zur Seite, sie übernehmen Patenschaften für die jüngeren Kinder oder haben besondere Aufgaben.

Bei dem jährlich stattfindenden Kita-Abschlussfest sind „unsere Großen“ die Hauptpersonen und werden besonders gewürdigt.

Die aufnehmenden Schulen im Einzugsbereich der Kita sind sehr vielfältig. Es sind die Lutteroth-Schule, Schule am Brehmweg, Tornquist-Schule, Grundschule Eduardstraße, Grundschule Rellingerstraße, Schule an der Isebek („Ziegenschule“).

5.2.8. Schwerpunkte

Krippe:

- Versorgung und Ausbildung eines achtsamen sozialen Miteinanders
- Gewährleistung einer gruppenverträglichen, freien Entfaltung und der optimalen Entwicklung eines Kindes zwischen freiem Spiel und geleitetem Angebot
- Begleitung der Familien

Elementargruppe:

- Förderung der Selbständigkeit
- Beziehungsfreude und positives Sozialverhalten
- Ausbau der sprachlichen Kompetenz
- das freie Spiel als Lernort
- Religionspädagogik und Rituale
- Wecken von Freude an Musik durch viel gemeinsames Singen und Musizieren
- Regelmäßiger, nahezu täglicher Gang an die „frische Luft“ in unserem Garten, auch bei schlechtem Wetter

Kita-Highlights

- Familiengottesdienste
- Sommerfest
- gemeinsame Ausflüge

6. Partizipation und soziales Miteinander

6.1. Selbstständigkeit durch Partizipation ermöglichen

Der Begriff Partizipation bedeutet: teilhaben, teilnehmen oder beteiligt sein, d.h. mitentscheiden, selbst entscheiden, für etwas oder jemanden einzustehen.

Wir möchten Selbstständigkeit durch mehr Mitbestimmung fördern, entwicklungsbedingt verstärkt in der Elementargruppe.

Das Erlernen und Verinnerlichen von partizipativen Prozessen ermöglicht den Kindern, diese Methoden in alltäglichen Spielsituationen eigenständig umzusetzen. Es entstehen dadurch weniger Konflikte, weil die Kinder ihre eigene Entscheidung eher akzeptieren.

Durch das mitbestimmende, eigenständige Handeln, z.B. beim Mittagessen die Tischregeln bestimmen, den Tisch decken, Speisen selbst auffüllen, das Essen den anderen Kindern reichen... fühlen sich die Kinder wertgeschätzt, weil ihnen etwas zugetraut wird.

6.2. Die veränderte Rolle der Pädagoginnen

Eine Pädagogin braucht bei der Durchführung der Partizipation fundierte inhaltliche Kenntnisse und eine wertschätzende Haltung den Kindern gegenüber, damit eine Mitbestimmung erfolgreich sein kann. Um Kindern an einer Entscheidungsfindung teilhaben zu lassen, sollte eine Pädagogin die Abstimmung transparent und verständlich gestalten. Dazu gibt es mehrere Methoden:

- Die Zufallsentscheidung: z.B. Abzählen, Würfeln oder Losen
- Die Mehrheitsentscheidung: Abstimmung per Handzeichen, mit Gegenständen oder bepunkteten
- Die Konsenzentscheidung: Verhandeln, bis sich alle auf ein gemeinsames Ergebnis geeinigt haben

Im Zusammensein mit Kindern ist für eine Pädagogin wichtig, Dialoge zu führen, die beinhalten z.B.:

Sich geduldig auf die Kinder einlassen, das aktive Zuhören praktizieren, die Bedürfnisse der Kinder aufschlüsseln, verschiedene Lösungen anbieten und Vorschläge unterbreiten, wenn es nötig sein sollte. Diese methodischen Unterstützungen helfen einer Pädagogin **mit**, statt **zu** einem Kind zu sprechen, beide begegnen sich auf Augenhöhe.

Partizipation kann nur entstehen, wenn die Kinder von den Pädagoginnen geachtet und wertgeschätzt werden.

In unserer Einrichtung bestimmen Kinder mit – ob es bei der Entscheidung des Tagesprogrammes ist („Wozu habt ihr heute besonders Lust?“, „Welche Lieder singen wir im Morgenkreis?“), auf Zeitpunkte („Wann wollen wir in dieser Woche das Räuberfrühstück machen?“), auf die räumliche Gestaltung („Wir wollen den Gruppenraum streichen, welche Farbe gefällt euch besonders?“) oder auf die Essenssituation (Tischregeln festlegen, selbst auffüllen ...).

Aber nicht immer kann jeder alles mitbestimmen. Manchmal ist ein Kind auch einfach die Hauptperson (Geburtstag, Abschied ...) und darf ganz allein bestimmen.

Partizipation soll die soziale Kompetenz stärken. Es soll bewusst machen, dass es in einer Gruppe immer unterschiedliche Wünsche und Positionen gibt, die in einer auszuhandelnden Form Berücksichtigung finden müssen. Rücksicht und

Achtsamkeit, Durchsetzungsvermögen und Argumentation werden gefordert oder ausgebildet. Gruppenverträgliche Umgangsformen, demokratisches Verhalten werden eingeübt. Akzeptanz, Frustrationstoleranz und Empathie werden gefördert.

7. Kinderschutz

Kinder brauchen unseren besonderen Schutz, um sich frei entwickeln zu können. Sie müssen sich und ihre Umwelt in einem geschützten und vertrauensvollen Rahmen kennen lernen , um sich zu verantwortungsbewussten jungen Menschen zu entwickeln.

Uns ist es sehr wichtig, die Rechte der Kinder immer wieder ins Gedächtnis zu rufen und uns ihre Schutzbedürftigkeit bewusst zu machen, um dementsprechend zu handeln. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern haben ein Recht darauf, Kinder zu sein.

Es gelten für uns die Ausführungsbestimmungen der Länder und Kreise zu SGB VIII §8a, das Bundeskinderschutzgesetz und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz.

Wir verfügen über ein verbindliches Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost .

Darüber hinaus verweisen wir auf unser gesondertes Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung.

Uns steht über den Träger jederzeit eine Fachreferentin für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

8. Beobachtung und Dokumentation

Anhand von Beobachtungskriterien, die aus einer Reihe professioneller Frage-und Beobachtungsbögen zusammengestellt wurden, beobachten wir Kinder regelmäßig und dokumentieren ihren Entwicklungsfortgang. Wir tauschen uns im Team aus und informieren in Elterngesprächen darüber, was wir wahrgenommen haben und welche Schlüsse sich daraus ergeben.

Zusätzlich halten wir in der Krippe in Lerngeschichten (Teil des Portfolios) fest, was zur Entwicklung, dem Fortschritt oder den noch zu bestellenden Lernfeldern zu sagen ist.

Eine gezielte Beobachtung für jedes Kind findet einmal jährlich statt, bzw. in angemessener Zeit nach der Eingewöhnung oder für den sog. „Viereinhalbjährigen“-Bericht für die Vorstellung in der Schule. Eltern sind natürlich berechtigt, auch zwischenzeitlich Entwicklungsbeobachtungen abzufragen – in ganzer Fülle und Ausführlichkeit sind jedoch die Jahresgespräche ausreichend. Wenn wir unsererseits

wichtige Beobachtungen machen, die besonderes Augenmerk oder eine Entscheidung zur Folge haben könnten, gehen wir auf die Eltern zu, um einen gemeinsamen Weg für das Kind zu finden.

9. Zusammenarbeit mit Familien

9.1. Gesprächs- und Beratungskultur

Eltern und Team sind vereint in dem Wunsch, die optimale Betreuung und Förderung des jeweiligen Kindes zu gewährleisten. Dazu bedarf es des Austausches und des Aufbaus und Erhalt eines vertrauensvollen Miteinander. Eltern sind in ihrem Anliegen willkommen, Antworten auf ihre Fragen zu der Entwicklung des Kindes zu erhalten. Wir sind offen für „Tür- und Angelgespräche“ und nehmen gerne spontan die Gelegenheit wahr mit Eltern zu kommunizieren. Das jährliche Entwicklungsgespräch für jede Familie ist selbstverständlich.

Elternabende werden als Gruppenelternabende (d.h. Krippen- und Elementargruppen getrennt) mindestens zweimal im Jahr angeboten. Hier werden die Elternvertreter gewählt, Tagesablauf, Gruppenverhalten, Freude, Nöte und Ängste besprochen oder Themenelternabende (z.B. Kindliche Sexualität, „Nein“ Sagen, etc.) mit Referenten angeboten. Selbstverständlich greifen wir Themen der Eltern auf, z.B. Wie selbstständig muss/soll mein Kind sein, Gesunde Ernährung, Fernsehen und Computerkonsum. Dabei ergeben sich interessante Diskussionen. Beim Elternabend werden oft Wünsche und Anregungen der Eltern aufgenommen, sofern sie den pädagogischen Grundsätzen und Regeln unserer Arbeit nicht widersprechen.

9.2. Erziehung als gemeinsame Aufgabe

Wir wollen durch die Erziehung in unserer Kita in besonderer Weise dazu beitragen, dass die Kinder mit offenen Sinnen in die Welt gehen und dabei ihre eigenen schöpferischen Möglichkeiten kennen lernen. Wir möchten durch unsere Arbeit die familiäre Erziehung ergänzen, sind Ansprechpartnerin für die Eltern und sehen uns als Vertreterin des Kindes. Wir freuen uns über einen regen Austausch mit den Eltern und ein kooperatives, offenes Verhältnis.

9.3. Elternmitarbeit und Elternangebote

Pro Gruppe werden jährlich zwei Elternvertreter/Innen gewählt, welche die Anliegen der Elternschaft im Auge haben und die Kommunikation mit Team und Leitung vertrauensvoll führen. Eine Vertreterin nimmt aus diesem Kreis der ElternvertreterInnen die Aufgabe wahr, die Einrichtung im Fachausschuss Kinder zu vertreten (siehe 10.2.a). Im regelmäßigen Rhythmus trifft sich die Leitung mit den ElternvertreterInnen zum Austausch von Informationen und zur Förderung der

internen Kommunikation. Viele Eltern leisten einen entscheidenden Beitrag zur Ausrichtung des Abschlussfestes und unterstützen die Leitung bei der Gewinnung elterlicher Kompetenz für die Umsetzung ins Auge gefasster Ziele (prakt. Unterstützung z.B. bei Renovierungsmaßnahmen, inhaltliche Beiträge für Gruppenprojekte usw.)

10. Zusammenarbeit der Mitarbeitenden

10.1. Personelle Ausstattung und Teamarbeit

In unserem Kindergarten Apostelkirche arbeiten fünf engagierte Pädagoginnen in Voll- und Teilzeit. Die Einrichtung wird von einer Erzieherin geleitet, die sowohl die Leitungsaufgaben als auch pädagogische Tätigkeiten in beiden Gruppen ausführt.

Regelmäßig wird unser Team von einer Pastorin und der Verbundleitung ergänzt. Während unserer Mittagszeit unterstützt eine Haushaltshilfe unsere Arbeit. Mit der Säuberung und Pflege unserer Räumlichkeiten haben wir eine Reinigungsfachkraft engagiert.

Wöchentlich pflegt unser Hausmeister den Garten und führt anfallende Reparaturen aus.

Wir freuen uns, dass einmal wöchentlich ehrenamtliche Singpaten des Projektes „Canto Elementar“ mit unseren Kindern singen und musizieren.

In unserem Kindergarten begleiten wir gerne Schülerinnen und Praktikantinnen. Wir arbeiten intensiv mit den Schulen, Fach- und Hochschulen zusammen und tragen so wesentlich zur Ausbildung in den pädagogischen Berufen bei.

10.2. Besprechungskultur

a) Leitung und die Verbindung zu Strukturen außerhalb der Kita

Die Leitung des Hauses ist mit den anderen Leitungen der drei gemeindeeigenen Kitas und der Verbundleitung über ein monatlich stattfindendes Treffen vernetzt. Die Verbundleitung hält ihrerseits Kontakt zu allen übergeordneten Stellen und Kreisen, gibt Informationen an die Hausleitungen weiter und regelt gemäß der vereinbarten Arbeitsteilung bestimmte Aufgaben (Personalia, Kinderschutzbeauftragter, Wirtschaftlichkeitsberechnung...) im Interesse der einzelnen Häuser.

Die Leitung ist Mitglied des „Fachausschuss Kinder“ der Gemeinde, dem die vier Hausleitungen angehören, die Verbundleitung, vier ElternvertreterInnen aus den vier Kitas und vier gewählte Vertreter/Innen des Kirchengemeinderats (KGR). Regelmäßig tagt dieses Gremium und befasst sich mit den für die Arbeit mit Kindern wichtigen Fragen, mit den Rahmenbedingungen und allen relevanten Fragen für eine optimale und regelkonforme Kinderbetreuung.

b) Leitung – Team

Der Leitung der Kita stehen nur ca. 1/3 ihrer vertraglich vereinbarten Dienstzeit für die administrative und übergeordnete Leitung zur Verfügung. 2/3 der Dienstzeit sind pädagogische Aufgaben in den Gruppen (Frühdienste, Vertretungsaufgaben, Unterstützung der Arbeit zu bestimmten Zeiten – Mittagessen, Ausflüge, ... – Spätdienste). Daher liegt es in der Natur der Sache, dass die Leitung und die Pädagoginnen der Gruppe im ständigen Austausch sind.

Im zweiwöchentlichen Rhythmus findet eine Dienstbesprechung statt, in der alle organisatorischen Fragen geklärt werden, Absprachen getroffen werden, Fallbesprechungen Raum haben und kollegiale Beratung zu einzelnen Kindern stattfindet.

Vor der Dienstbesprechung hat jedes Gruppenteam eine Stunde Zeit, um sich in Ruhe abzusprechen und auszutauschen.

10.3. Fort- und Weiterbildung

Die regelmäßig aus unterschiedlichen Quellen eintreffenden Fortbildungsangebote und Ausschreibungen werden dem gesamten Team im Rahmen der Dienstbesprechung zugänglich gemacht. Mindestens zweimal im Jahr werden Fortbildungswünsche-/notwendigkeiten im Team besprochen und es wird sichergestellt, dass alle Teammitglieder das Recht und die Pflicht auf Fortbildung wahrnehmen können. Dabei wird im Einzelfall erörtert, ob bestimmte Pädagoginnen einen erforderlichen Inhalt erwerben sollen oder ob Qualifikationen nach Neigung der jeweiligen Pädagogin den Vorrang bei der Mittelvergabe haben.

10.4. Praktikant/innen

Praktikantinnen sind generell herzlich willkommen. Durch die gezielte Anleitung und die dazugehörigen regelmäßig stattfindenden Gespräche ist zwar oft eine Arbeitsmehrbelastung gegeben, die sich aber relativiert, wenn eine gute Zusammenarbeit zwischen den Praktikantinnen und dem Team stattfindet. Praktikantinnen, die bei uns einen Teil ihrer praktischen Ausbildung absolvieren, werden in die pädagogische Arbeit eingebunden und erhalten die Möglichkeit, ihre pädagogischen Kenntnisse in der Praxis zu erproben

Engagierte, kreative und verantwortungsvolle Praktikantinnen können sehr zu einer Bereicherung in der Gruppenarbeit beitragen. So hilft z. B. der Austausch von Erfahrungen und Beobachtungen zwischen den Praktikantinnen und dem Team oft zur Reflektion des eigenen Verhaltens im Hinblick auf Ziele und Methoden.

11. Qualitätssicherung

Wir arbeiten nach der integrierten Qualitäts- und Personalentwicklung (IQUE). Unser Team nimmt zweimal im Jahr an Studientagen teil, zu denen wir zu besonderen Themen Referenten einladen. Z. Zt. erarbeiten wir das Qualitätsmanagement für ev. Kitas im Kirchenkreis Hamburg-Ost und bereiten uns auf die Zertifizierung vor.

12. Kooperation im Stadtteil

Kurze Wege uns enge Kontakte – das sind die Vorteile eines so familiären Stadtteils wie Eimsbüttel. So haben wir einen guten und regen Kontakt zu den anderen drei Kitas unserer Kirchengemeinde.

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit ist z.B. eine wichtige Adressen- und Kontaktliste „Rund um das Kind in Eimsbüttel“ erarbeitet worden, die Eltern und Pädagoginnen eine gute Unterstützung geworden ist.

Über die gute Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum ist eine zweiwöchentliche Sprechstunde mit Erziehungsberaterinnen in einer der Eimsbütteler Kita entstanden, die die Eltern der vier Kitas kostenfrei und anonym wahrnehmen können.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Als Kita des Stadtteils sind wir stets interessiert daran, dass unsere Arbeit für Außenstehende transparent und nachvollziehbar ist. Aktuelle Termine sind über den Schaukasten oder entsprechende Stadtteilankündigungen zu erfahren. Im Gemeindebrief finden sich regelmäßig Artikel über die Arbeit der Kitas unseres Gemeindeverbundes. Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. die Gestaltung der Homepage, ist ebenfalls ein gemeinsames Anliegen.

14. Ausblick und Zukunftsvisionen

Umgestaltung unseres Gartens

Auf den Weg zur Zertifizierung machen (QM)

Anlagen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für unsere Arbeit sind bundes-, landesrechtliche und behördliche Bestimmungen und Gesetze, landeskirchliche Richtlinien und Rahmenkonzepte, sowie die jeweils gültigen Bildungspläne bzw. Bildungsempfehlungen der Länder. Für Hamburg gilt das Hamburger Kindertagesbetreuungsgesetz (KibeG), das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KGG), der Landesrahmenvertrag und die Hamburger Bildungsempfehlungen.

Das Hamburger Kindertagesbetreuungsgesetz (KibeG)

§2 KibeG Aufgabe von Tageseinrichtungen für Kinder

(1) Tageseinrichtungen haben als sozialpädagogische Einrichtung die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie durch alters- und entwicklungsgemäße pädagogische Angebote zu fördern, zu ergänzen und zu unterstützen; dabei haben sie die Individualität des Kindes anzuerkennen. Es ist ihre Aufgabe, Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu fördern, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu unterstützen und soziale Benachteiligungen möglichst auszugleichen. Dies geschieht durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote und durch eine differenzierte Erziehungsarbeit. Krippen, Kindergärten und Horte formulieren Bildungsziele und unterstützen die Kinder bei der Entwicklung von Lernkompetenz. Inhalte und Formen der pädagogischen Arbeit sollen dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen und sich an deren Lebenssituation orientieren. Den Kindern ist ausreichend Gelegenheit zu geben, ihre motorischen, sprachlichen, sozialen, künstlerischen und musischen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln und ihre Lebenswelt außerhalb der Tagesstätte zu erkunden.

(2) Die Erziehung und Bildung soll darüber hinaus darauf gerichtet sein:

1. dem Kind Achtung vor seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten sowie vor anderen Kulturen zu vermitteln,
2. das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft, im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und ethnischer, nationaler, religiöser und sozialen Gruppen vorzubereiten,
3. dem Kind Achtung vor seiner natürlichen Umwelt zu vermitteln,
4. das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung zu fördern
5. dem Kind ein Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und
6. das Kind in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten

(3) Mit anderen Einrichtungen und Diensten sollen sich die Tageseinrichtungen zum Wohl des Kindes unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten abstimmen. Die Tageseinrichtungen sollen mit Einrichtungen der Familienbildung und der Erziehungsberatung kooperieren. Der

Übergang zur Schule und die Betreuung und Förderung schulpflichtiger Kinder soll durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt werden.

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,

2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,

3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,
2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,
3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Sie ist zu versagen, wenn

1. die Betreuung der Kinder oder der Jugendlichen durch geeignete Kräfte nicht gesichert ist oder
2. in sonstiger Weise das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung nicht gewährleistet ist; dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
 - a) ihre gesellschaftliche und sprachliche Integration oder
 - b) die gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung erschwert wird.

Der Träger der Einrichtung soll mit dem Antrag die Konzeption der Einrichtung vorlegen. Über die Voraussetzungen der Eignung sind Vereinbarungen mit den Trägern der Einrichtungen anzustreben. Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel beraten. Wenn die Abstellung der Mängel Auswirkungen auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches haben kann, so ist der Träger der Sozialhilfe an der Beratung zu beteiligen, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden festgestellte Mängel nicht abgestellt, so können den Trägern der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich die Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet über die Erteilung die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarungen nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches auszugestalten.

(4) Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.

§ 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte sowie
 2. die bevorstehende Schließung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen.
- Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

Bundekinderschutzgesetz (BKisSchG)

1. Regelt den aktiven Kinderschutz durch Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke
2. Regelt den aktiven Kinderschutz durch mehr Handlungs- und Rechtssicherheit
3. Regelt den aktiven Kinderschutz durch verbindliche Standards
4. Regelt den aktiven Kinderschutz durch belastbare statistische Daten

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KGG)

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Ziele aus den Hamburger Bildungsempfehlungen

Kitas sind Orte einer zuverlässigen, fürsorglichen Betreuung und einer gemeinschaftlich verantworteten aktiven Lebensgestaltung.

Kitas sind Orte der Bildung und Erziehung.

Kitas sind Orte der Begegnung und Unterstützung von Familien.

Kitas sind bedeutsame Orte für die Entwicklung des Sozialraums

Vorschulische Bildung soll:

- die Entwicklung einer selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützen,
- den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Fertigkeiten ermöglichen, die für den weiteren Bildungsweg und die Teilhabe an der Gesellschaft erforderlich sind,

- dem Kind einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule ermöglichen; zum Schulanfang sollen alle Kinder in der Lage sein, an einem Gespräch in deutscher Sprache aktiv teilzunehmen und dem Unterricht folgen zu können,
- Normen und Werte einer demokratischen Gesellschaft vermitteln,
- Kulturelle Traditionen und Überlieferungen weitergeben,
- Bereitschaft und Fähigkeit fördern, sich mit den individuellen Möglichkeiten in die Gemeinschaft einzubringen.

Dieses Konzept wurde von Wiebke Au (t), Michaela Fischer, Frank Hartmann, Christiane Iburg, Petra Quednau, Inske Schmeisser, Annika Schürer und Brigitte Skiba erarbeitet und dokumentiert.

03.05.2015